



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Netzschkau

Ausgegeben in Netzschkau im Vogtland am 4.6.2020
Ausgabe 24/20

Zuständige Behörde: Stadt Netzschkau	Ort, Tag: Netzschkau, den 19.05.2020
Aktenzeichen:	Telefon: 03765/390130

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung Bekanntmachung

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse / Hinweis auf Neubau)	
Parkplatz Am Bürgerhaus Brockau	Länge 0,066 km
Beschreibung des Anfangspunktes (z.B. VNK, Station; seither-km)	Beschreibung des Endpunktes (z.B. VNK, Station; seither-km)
Längs zur Elsterberger Straße	Einfahrt zum Spielplatz
Gemeinde Netzschkau	Landkreis Vogtlandkreis

2. Verfügung

2.1. Die unter 1. bezeichnete wird / wurde	<input type="checkbox"/> neugebaute Straße	<input type="checkbox"/> bestehende Straße
<input checked="" type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input checked="" type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Platz (Parkplatz)	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungs- straße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	
2.2. Widmungsbeschränkungen		
Ruhender Verkehr		

3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung Stadt Netzschkau

4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	<u>28.05.2020</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	<u>entfällt</u>
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	<u>entfällt</u>
Tag der Sperrung:	<u>entfällt</u>

5. Sonstiges

5.1. Gründe für	<input checked="" type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen
	<input type="checkbox"/> Umstufung	<input type="checkbox"/> Einziehung
		<input type="checkbox"/> Teileinziehung
<p>Bei Überarbeitung des Straßenbestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass das Flurstück 76/a trotz öffentlicher Nutzung als Parkplatz noch nicht gewidmet wurde. Aus diesem Grund muss eine öffentliche Widmung des Flurstücks erfolgen.</p>		
<p>5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer Nr.)</p> <p>Stadtverwaltung Netzschkau 08491 Netzschkau Markt 12 Zimmer 010 Einwohnermeldeamt</p> <p>während der bekannten Dienstzeiten bzw. mit Terminvereinbarung</p>		

6. Rechtsbehelfsbelehrung

<p>Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Netzschkau Markt 12 08491 Netzschkau</p> <p>Widerspruch eingelegt werden.</p>

Unterschrift

Purfürst
Bürgermeister



Dienststempel

Bekanntmachungsnachweise

1.	Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am	abgenommen am
2.	Veröffentlichung auf der Internetseite www.netzschkau.de/buergerinformationen/bekanntmachungen/	Am 05.06.2020
3.	Bezeichnung des Amtsblattes	
Für die Richtigkeit: Datum, Unterschrift		



Netzschkau, den 4.6.2020

Mike Purfürst
Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Stadt Netzschkau, Bürgermeister Mike Purfürst, Markt 12, 08491 Netzschkau

Redaktion:

Verantwortlich: Bürgermeisteramt
Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau
Tel. 03765 3901-10, Fax: 03765 34-188
E-Mail: info@netzschkau.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Netzschkau:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Netzschkau von dort (über www.netzschkau.de/buergerinformation/ amtliche bekanntmachungen) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Netzschkau bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Netzschkau eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.